

GZ.: A23-018922/2004-12
Förderung der Heizungsumstellung,
Richtlinienänderung,
Staffelung nach Einkommen
für alle Auszahlungen aus dem
Deckungsring 23102.

Graz, 3.4.2008
Bearbeiterin: DI Dr. M. Panholzer

Gemeindeumweltausschuss und
Ausschuss für Stadt-, Verkehrs-
und Grünraumplanung

BerichterstellerIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Die Stadt Graz fördert seit mehreren Jahren Heizungsumstellungen aus Mitteln des Feinstaubfonds. Die budgetäre Bedeckung erfolgt im Deckungsring 23102. Im vorigen Jahr sind diesem Deckungsring auch Mittel des Landes zugeführt worden. Dementsprechend werden die Förderfälle entweder nach den Richtlinien der Stadt oder denen des Landes behandelt. Beide Richtlinien haben prinzipiell denselben Inhalt und dasselbe Ziel, jedoch einen wesentlichen Unterschied: In den (älteren) Richtlinien der Stadt werden die Umstellungskosten entweder zu 100 % (bei Beziehern von Heizkostenzuschüssen) oder gar nicht übernommen. Die Richtlinien des Landes sehen dagegen eine einkommensabhängige Staffelung der Förderung von 100, 90, 40, 30 % der Umstellungskosten vor.

Diese parallelen, jedoch im Prozentsatz unterschiedlichen Förderungen führen in der Praxis zu Härtefällen und sind den Betroffenen kaum verständlich zu machen. Es wird daher vorgeschlagen, die Richtlinien des Landes auch bei Förderungen aus Mitteln des Feinstaubfonds sinngemäß anzuwenden. Im Übrigen bleiben die Richtlinien der Stadt gemäß GR-Beschluss vom 22.9.2005, GZ.: A23-024712/2003-0045, aufrecht.

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 32/2005 beschließen:

Die Richtlinien für die Förderung von Heizungsumstellungen zur Verringerung der Feinstaubbelastung in der Fassung des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 4.12.2006 sind bei Förderungen der Heizungsumstellung aus Mitteln des

Feinstaubfonds sinngemäß anzuwenden. Diese Bestimmung gilt rückwirkend für alle anhängigen Anträge. Im Übrigen bleiben die Richtlinien der Stadt gemäß GR-Beschluss vom 22.9.2005, GZ.: A23-024712/2003-0045, aufrecht.

Die Bearbeiterin:

Für den Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Maria Panholzer

Dipl.-Ing. Johann Ofner

Die Stadtsenatsreferentin für das Umweltamt:

Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rucker

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am:

.....

Die/Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Anlagen:

Richtlinien für die Förderung von Heizungsumstellungen zur Verringerung der Feinstaubbelastung“ in der Fassung des Beschlusses der Stmk. Landesregierung vom 4.12.2006

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: